

Freigereiten. Der Vorliegende ist zum Mitgliede des neuorganisirten Reichslandwirthschaftsvereins ernannt worden. Die Thätigkeit des Vereins war im letzten Jahre wegen des W. A. L. A. sehr gering geblieben. Mit Vertheilung von Landkarten, die die neue Geseßsordnung über den Wasser- und Salzhandel der Väter sich in großenügen Anforderungen des Vereins stellt. Die im Herbst d. J. in Hamburg abgehaltene Ausstellung für landwirthschaftliche Industrie und Handel, die insofern insofern die wichtigste und wichtigste Ereignisse der Vergangenheit stellt. Die Veränderungen sind insofern die wichtigsten Ereignisse der Vergangenheit. Die Veränderungen sind insofern die wichtigsten Ereignisse der Vergangenheit.

Der Verein zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reich ist im Vorjahre eine Generalversammlung. Dem von Generaldirektor Nollmann erstatteten Geschäftsbericht zufolge hat sich die Thätigkeit des Vereins, der 61 Mitglieder zählt, im abgelaufenen Jahre wesentlich gehoben. Dr. Weber sprach über die Aufgabe von dauernden Viehen und Weiden auf Moorböden, Johann von Prof. Tade-Wein, Oberförster Braunschweig, Geschäftsleiter Ötze-Köpen u. A. neue Erfahrungen auf dem Gebiete der Moorkultur und Landwirthschaft besprochen.

Die 27. Generalversammlung der Bremer- und Württembergischer, vom politischen bekannten und hervorragenden Landwirthschaften, begann am Vormittag. Entgegen früherem Brauche war für die Verhandlungen nur ein einziger Tag angelegt. Der Vorsitzende, Graf v. Mirbach-Sorquitten, hielt die Eröffnungssprache. Nach dem Vortrage für die verschiedenen Mitglieder und der Wahl des Auswahlgremiums trat der erste Vortragsreferent über das Thema „Die Unterbilanz der Deutschen Landwirthschaft“ seit dem Beginn der Handelskrisis (Sommer) auf. Der Referent sprach Dr. Otto Freudenreich (Sommer), das Wort. Er und sein Mitreferent, Otto Freudenreich (Sommer), das Wort. Er und sein Mitreferent, Otto Freudenreich (Sommer), das Wort.

Die Erklärung wurde einstimmig angenommen. Obwohl sich die Erklärung nicht als einmütig angenommen. Obwohl sich die Erklärung nicht als einmütig angenommen. Obwohl sich die Erklärung nicht als einmütig angenommen. Obwohl sich die Erklärung nicht als einmütig angenommen.

Die Erklärung wurde einstimmig angenommen. Obwohl sich die Erklärung nicht als einmütig angenommen. Obwohl sich die Erklärung nicht als einmütig angenommen. Obwohl sich die Erklärung nicht als einmütig angenommen. Obwohl sich die Erklärung nicht als einmütig angenommen.

Die Erklärung wurde einstimmig angenommen. Obwohl sich die Erklärung nicht als einmütig angenommen. Obwohl sich die Erklärung nicht als einmütig angenommen. Obwohl sich die Erklärung nicht als einmütig angenommen. Obwohl sich die Erklärung nicht als einmütig angenommen.

Die Erklärung wurde einstimmig angenommen. Obwohl sich die Erklärung nicht als einmütig angenommen. Obwohl sich die Erklärung nicht als einmütig angenommen. Obwohl sich die Erklärung nicht als einmütig angenommen. Obwohl sich die Erklärung nicht als einmütig angenommen.

Die Erklärung wurde einstimmig angenommen. Obwohl sich die Erklärung nicht als einmütig angenommen. Obwohl sich die Erklärung nicht als einmütig angenommen. Obwohl sich die Erklärung nicht als einmütig angenommen. Obwohl sich die Erklärung nicht als einmütig angenommen.

Die Erklärung wurde einstimmig angenommen. Obwohl sich die Erklärung nicht als einmütig angenommen. Obwohl sich die Erklärung nicht als einmütig angenommen. Obwohl sich die Erklärung nicht als einmütig angenommen. Obwohl sich die Erklärung nicht als einmütig angenommen.

1. Die Umwandlung des preussischen Landwirthschaftsministeriums vom 17. November 1901, welche die Staatspolitik der Hypothekensachen-Vereine betrifft, ist geeignet, als Grundlage für eine wesentliche Verbesserung zu dienen. 2. Bei der Aufhebung und Aufstellung der Wäsen ist im Interesse der Aufwahrung einer weitverbreiteten Spezialisierung zu fordern, als das Gesetz über die Wäsen, die Wäsen und Wäsen sich nur einander gegen einander auszuweisen. 3. Es sollen kein Wäsenabstand sowohl wie bei einer unangemessenen Revision innerhalb eines jeden Wäsenjahres festgesetzte Wäsen- und Wäsenabstände der Wäsen darauf gerichtet werden, ob sie mit den ihnen entsprechenden Wäsen in den Wäsenabständen übereinstimmen, und ob sie bei den gesetzlichen und wäsenrechtlichen Bestimmungen, sowie den Wäsenabständen entsprechen. 4. Auf eine sorgfältige Ausübung des Wäsenabstands ist besondere Aufmerksamkeit zu richten. Darauf ist die Veranlassung.

Landesamt.
Saale (Süd), Steintweg 20, Abteilungen vom 11. Februar 1902.
Aufgehoben: Der Siedereiferer Otto Brin, Alter Markt 18 und Vertha Wagner, An der Moritzstraße 5. Der Siedereiferer Otto Brin, Alter Markt 18 und Vertha Wagner, An der Moritzstraße 5. Der Siedereiferer Otto Brin, Alter Markt 18 und Vertha Wagner, An der Moritzstraße 5.

Saale (Nord), Burgstraße 38, Abteilungen vom 11. Februar 1902.
Aufgehoben: Der Fabrikant Ernst Löbe, Klausbergstr. 5 und Emma Jacob, Klausbergstr. 5a.
Geblieben: Der Fabrikant Otto Brin, Alter Markt 18 und Vertha Wagner, An der Moritzstraße 5. Der Siedereiferer Otto Brin, Alter Markt 18 und Vertha Wagner, An der Moritzstraße 5.

Seid. Blouse mk. 4,35
A. Henneberg, Seidenfabrikant (R. u. S. Gollig), Zürich.



Gesehen hatte er sie aber doch. Hatte gesehen, wie der Studiosio der Medizin die Einladung geschickt hatte, sich seinen Dant holen wollte und sich endlich einen wehmüthigen Vergnügen zu hören bekam. Hatte gesehen, wie in der Dämmerung die Nachbars Mädchen aus Thor kam und ein großes Geschrei begann. Ja, da hatte er sogar etwas gehört. Broden nur, aber leidige Broden: „Abendessen! Mittag! Altersessen!“

„Das mußte doch wohl auf den Weiser gehen.“
„Für einmal jagen im Leben - Jugend ist keine Sünde -“
„Das ist auch die Sünde - das ist die Sünde - das ist die Sünde -“
„Das ist die Sünde - das ist die Sünde - das ist die Sünde -“

„Das ist die Sünde - das ist die Sünde - das ist die Sünde -“
„Das ist die Sünde - das ist die Sünde - das ist die Sünde -“
„Das ist die Sünde - das ist die Sünde - das ist die Sünde -“

na, hätte doch nicht gedacht, daß ihr die Maskerade so zu Herzen ging. Dummer Narr, der! Na, na, wissen Sie was, Franz? Jetzt wollen wir uns mal 'n Spaß machen! Kneigels mit 'ner eignen Maskerade. Sie als Knecht Ruprecht - die Jungens als Kanonenkugeln, im Mutter als Frau Holle mit 'n grauen Tuch ringum. Et, ich bin auch mal jung in so falsche Sachen. Mutter packt noch Krampen ein, ich hab 'ne falsche Jungel bei, um so jagen wir nachher zur Wuhme.

„Der Altsellese ist gar.“
„Ja? warum schellen Sie denn in die Höhe wie 'n Karpen, wenn Gewitter im Anzug ist?“
„Franz sammelte etwas von Anzug zu rechte machen und rannte davon.“
„Mit dem Menschen wird's auch alle Tage verdrehter,“
brumte der Weiser. Sie aber sagte: „Na, Vater, wer weiß, was der für Nofinen in seinem Ruprecht hat - ich bin aber nicht schuld - ich würde meine Hände.“

„Der Altsellese dachte nicht an Nofinen, mit Meterichchen rannte er zur Wuhme.“
„Du meine Güte!“
„Ja, die sie als sie fragte, warum er kam, und jetzt ist das Unglücksrädchen oben auf und davon!“
„Nur nicht den Kopf verlieren, - bisden festlich machen, Pfannkuchen her, Brunnwasser aufgeben - ich schaff das Nischen, und soll ich den Wäsenherum einreisen.“
„Zwischen hatte sich das Nischen im Wäsenherum mit Nischen und den beiden Studenten getroffen. Sie steckte in einem roten Domino und hatte eine Wäsenblume auf dem Kopfe. So kennt mich keine Seele, dachte sie, der Altsellese rannte sie aber doch gleich, denn so legte nur eins in Altsellese die Büste, so drehte nur ein Mädel auf der Welt den Kopf.“

„Die Wäsenblumen schalten sie oben aus - sie feuchte; der eine Student schon sehen Sie, daß er sie vor dem Demasiren wieder zur Wuhme bringen werde - sie nicht und feuchte - dann eilten sie davon. Nur die Wäsenblume jagerte, weil sie Bekannte auf der Treppe sah und tiefen Augenblick erlah der Altsellese: „Schnell, Fräulein Nischen, schnell zur Wuhme, sonst erwischt Sie der Weiser!“
In seiner athemlosen Erregung hatte er sie am Handgelenk gefaßt. Sie wollte sich losreißen, er hielt aber fest, zog sie ins Dunkel hinein und den Mantel entfaltend.
„Endlich fand ich die Sprache: „D, Sie! Sie! Spionirt haben Sie verfahren haben Sie mich! Gleich lassen Sie mich los!“
„Schimpfen Sie blos ein andermal auf mich - aber jetzt helfen Sie, wenn nicht die Welt untergehen soll.“
Gegen ihren Willen rannte Nischen mit und gegen ihren Willen hörte sie zu, was er von ihres Vaters Besuch bei der Wuhme erzählte.

Dabei merkte sie nicht, daß er einen Umweg machte - kurz nur, aber in eine dunkle Ecke. Da blieb er stehen.
„So, nun nehmen Sie das Ding ab, ich weiß's dort in meine Stube hinein - schnell, schnell!“
Da sie nicht begriff, daß er ihr den Domino abnehmen und nahm die Wäsenblume vom Kopf. Dabei griff er in ihr Haar, das die Wuhme aufgemacht hatte, damit man sie ja nicht erkenne.

„Sie Feuer fühl's ihm durch die Ahem.“
„Da schäufte sie hell aus: „Ich hab's gesehen“, stammelte er. Sie schluckte auf: „Ich schäme mich todt!“
Zunächst antwortete er gar nicht, nahm ihren Arm, um sie schneller zu führen, warf im Vorbeigehen ihre Wäsenblume in sein offenes Kammerfenster hinein und hielt scharfen Zugaus die Straße entlang.
Als er aber in der Wuhme Haus Thür angekommen war, und die Straße noch völlig leer war, blieb er stehen und sagte: „Das mit dem Todtsünden ist natürlich Unsin, aber hübsch war's auch nicht von Ihnen, Fräulein Nischen. So, und nun können Sie mich ja ausgeben.“

„Da schäufte sie hell aus: „Ja, ja. Das will ich auch! Sie sind schuld!“ Sie äunzte mir nichts, Ihnen zum Trost hab' ich nur hummeln und nun flüchten Sie.“
„Aber das kam ihm nicht über die Lippen, denn das glaubte sie ja gar nicht - und er fragte eifrig: „Mir zum Trost?“
„Ja, ja, weil Sie immer beim Vater sitzen, niemals mit unheimlich tanzen oder Rahn fahren.“
„Aber Fräulein Nischen, das thue ich doch nur, weil Sie mich immer so lächerlich anfahren, wenn ich komme.“
„Nicht für unangut, Weiser,“ sagte der Altsellese und war doch ein klein bisschen verlegen. „Die Wuhme liegt mir nicht recht, - ich - ich - ich - mächtig lieber den Bräutigam vorstellen, um da hab' ich das Nischen erst gefragt, ob's ihr recht ist.“
„Nann?“
„Schlauberger ihr - Schlauberger -“
„Schlauberger ihr - Schlauberger -“
„Schlauberger ihr - Schlauberger -“

„Schlauberger ihr - Schlauberger -“
„Schlauberger ihr - Schlauberger -“
„Schlauberger ihr - Schlauberger -“

Ein Bericht mit der Beschreibung in der Normoche gibt folgende Bild:

Eigen.		Fremd.	
10. Febr. 1902	87 1/2 Cts.	10. Febr. 1902	87 1/2 Cts.
10. Febr. 1902	87 1/2 Cts.	10. Febr. 1902	87 1/2 Cts.
10. Febr. 1902	87 1/2 Cts.	10. Febr. 1902	87 1/2 Cts.

Allgemeines.
 - **Preussische Boden-Kredit-Anstalt** in Berlin. Dem Jahresbericht für 1901 entnehmen wir folgendes: Der Gesamtbestand des Vermögens betrug am 31. Dezember 1901 1.000.000.000 M., davon entfiel auf die Darlehen 700.000.000 M., auf die Rücklagen 300.000.000 M. und auf die Reserven 100.000.000 M. Der Gewinn betrug 1.000.000 M. und wurde zu 1/3 an die Aktionäre und zu 2/3 an die Reservefonds verteilt.

Wochen-Marktberichte.
 - **Nürnberg, 10. Februar.** Soffen. Der Wochenbericht in der vergangenen Woche war ruhig; es verlangten ca. 750 Ballen von Berlin, welche jedoch nicht über den Markt kamen. Der Markt wurde durch die Exporteure nicht mehr verengt. Für graue bis dunkle Soffen sind die Preise unverändert, für alle anderen Sorten sind solche zu Gunsten der Käufer. Umzüge bieten den Zufuhren die Tendenz ruhig. Geringe Marktmenge bis 50 M., geringe Nachfrage bis 50 M., mittel bis 60 M., prima bis 70 M., geringe Nachfrage bis 70 M., mittel bis 80 M., prima bis 90 M., Spalter Sand, leichte Lagen bis 95 M., schwere Lagen bis 105 M., altmährer bis 55 M., Cagar Weiz bis 112 M., der Preis für 112 M., holländischer bis 105 M., der umhüllte bis 95 M., holländischer bis 85 M., Cagar Weiz bis 75 M., Cagar Weiz bis 85 M., Galizier bis 90 M., sämtlich verlost.

Staubmärkte.
 - **Magdeburg, 11. Febr.** (Anfänger Bericht). 1000er Schick und Viehhof, 11. Febr. 210 Rinder, 200 Rinder, 154 Schaf, 306 Schewe, 1000er Schick für 100 Rinder, 1000er Schick (gemäß den Feststellungen durch die Metzger im Viehhof): 1. a. vollreife, ausgemästete höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 33-35 M., b. junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 30-32 M., c. mäßig genährte junge und ältere 28-30 M., d. gering genährte bis zu 5 Jahren 24-27 M., Bullen: a. vollreife, ausgemästete bis zu 5 Jahren 32 M., b. mäßig genährte 28-30 M., c. gering genährte 24-27 M.

Bankhaus Paul Schauseil & Co., Halle a/S., Leipzigerstr. 10, Bitterfeld u. Delitzsch.

Coursnotierungen

des Berliner Börsen vom 12. Februar, 2 Uhr Nachmittags.

Preussische und deutsche Fonds.	
Deutsche Reichsbank 1873	101 90/100
Deutsche Reichsbank 1890	102 00/100
Deutsche Reichsbank 1900	91 00/100
Preuss. Anleihe 1868	101 50/100
Preuss. Anleihe 1873	101 50/100
Preuss. Anleihe 1878	101 50/100
Preuss. Anleihe 1883	101 50/100
Preuss. Anleihe 1888	101 50/100
Preuss. Anleihe 1893	101 50/100
Preuss. Anleihe 1898	101 50/100
Preuss. Anleihe 1903	101 50/100
Preuss. Anleihe 1908	101 50/100
Preuss. Anleihe 1913	101 50/100
Preuss. Anleihe 1918	101 50/100
Preuss. Anleihe 1923	101 50/100
Preuss. Anleihe 1928	101 50/100
Preuss. Anleihe 1933	101 50/100
Preuss. Anleihe 1938	101 50/100
Preuss. Anleihe 1943	101 50/100
Preuss. Anleihe 1948	101 50/100
Preuss. Anleihe 1953	101 50/100
Preuss. Anleihe 1958	101 50/100
Preuss. Anleihe 1963	101 50/100
Preuss. Anleihe 1968	101 50/100
Preuss. Anleihe 1973	101 50/100
Preuss. Anleihe 1978	101 50/100
Preuss. Anleihe 1983	101 50/100
Preuss. Anleihe 1988	101 50/100
Preuss. Anleihe 1993	101 50/100
Preuss. Anleihe 1998	101 50/100
Preuss. Anleihe 2003	101 50/100
Preuss. Anleihe 2008	101 50/100
Preuss. Anleihe 2013	101 50/100
Preuss. Anleihe 2018	101 50/100
Preuss. Anleihe 2023	101 50/100
Preuss. Anleihe 2028	101 50/100
Preuss. Anleihe 2033	101 50/100
Preuss. Anleihe 2038	101 50/100
Preuss. Anleihe 2043	101 50/100
Preuss. Anleihe 2048	101 50/100
Preuss. Anleihe 2053	101 50/100
Preuss. Anleihe 2058	101 50/100
Preuss. Anleihe 2063	101 50/100
Preuss. Anleihe 2068	101 50/100
Preuss. Anleihe 2073	101 50/100
Preuss. Anleihe 2078	101 50/100
Preuss. Anleihe 2083	101 50/100
Preuss. Anleihe 2088	101 50/100
Preuss. Anleihe 2093	101 50/100
Preuss. Anleihe 2098	101 50/100
Preuss. Anleihe 2103	101 50/100
Preuss. Anleihe 2108	101 50/100
Preuss. Anleihe 2113	101 50/100
Preuss. Anleihe 2118	101 50/100
Preuss. Anleihe 2123	101 50/100
Preuss. Anleihe 2128	101 50/100
Preuss. Anleihe 2133	101 50/100
Preuss. Anleihe 2138	101 50/100
Preuss. Anleihe 2143	101 50/100
Preuss. Anleihe 2148	101 50/100
Preuss. Anleihe 2153	101 50/100
Preuss. Anleihe 2158	101 50/100
Preuss. Anleihe 2163	101 50/100
Preuss. Anleihe 2168	101 50/100
Preuss. Anleihe 2173	101 50/100
Preuss. Anleihe 2178	101 50/100
Preuss. Anleihe 2183	101 50/100
Preuss. Anleihe 2188	101 50/100
Preuss. Anleihe 2193	101 50/100
Preuss. Anleihe 2198	101 50/100
Preuss. Anleihe 2203	101 50/100
Preuss. Anleihe 2208	101 50/100
Preuss. Anleihe 2213	101 50/100
Preuss. Anleihe 2218	101 50/100
Preuss. Anleihe 2223	101 50/100
Preuss. Anleihe 2228	101 50/100
Preuss. Anleihe 2233	101 50/100
Preuss. Anleihe 2238	101 50/100
Preuss. Anleihe 2243	101 50/100
Preuss. Anleihe 2248	101 50/100
Preuss. Anleihe 2253	101 50/100
Preuss. Anleihe 2258	101 50/100
Preuss. Anleihe 2263	101 50/100
Preuss. Anleihe 2268	101 50/100
Preuss. Anleihe 2273	101 50/100
Preuss. Anleihe 2278	101 50/100
Preuss. Anleihe 2283	101 50/100
Preuss. Anleihe 2288	101 50/100
Preuss. Anleihe 2293	101 50/100
Preuss. Anleihe 2298	101 50/100
Preuss. Anleihe 2303	101 50/100
Preuss. Anleihe 2308	101 50/100
Preuss. Anleihe 2313	101 50/100
Preuss. Anleihe 2318	101 50/100
Preuss. Anleihe 2323	101 50/100
Preuss. Anleihe 2328	101 50/100
Preuss. Anleihe 2333	101 50/100
Preuss. Anleihe 2338	101 50/100
Preuss. Anleihe 2343	101 50/100
Preuss. Anleihe 2348	101 50/100
Preuss. Anleihe 2353	101 50/100
Preuss. Anleihe 2358	101 50/100
Preuss. Anleihe 2363	101 50/100
Preuss. Anleihe 2368	101 50/100
Preuss. Anleihe 2373	101 50/100
Preuss. Anleihe 2378	101 50/100
Preuss. Anleihe 2383	101 50/100
Preuss. Anleihe 2388	101 50/100
Preuss. Anleihe 2393	101 50/100
Preuss. Anleihe 2398	101 50/100
Preuss. Anleihe 2403	101 50/100
Preuss. Anleihe 2408	101 50/100
Preuss. Anleihe 2413	101 50/100
Preuss. Anleihe 2418	101 50/100
Preuss. Anleihe 2423	101 50/100
Preuss. Anleihe 2428	101 50/100
Preuss. Anleihe 2433	101 50/100
Preuss. Anleihe 2438	101 50/100
Preuss. Anleihe 2443	101 50/100
Preuss. Anleihe 2448	101 50/100
Preuss. Anleihe 2453	101 50/100
Preuss. Anleihe 2458	101 50/100
Preuss. Anleihe 2463	101 50/100
Preuss. Anleihe 2468	101 50/100
Preuss. Anleihe 2473	101 50/100
Preuss. Anleihe 2478	101 50/100
Preuss. Anleihe 2483	101 50/100
Preuss. Anleihe 2488	101 50/100
Preuss. Anleihe 2493	101 50/100
Preuss. Anleihe 2498	101 50/100
Preuss. Anleihe 2503	101 50/100
Preuss. Anleihe 2508	101 50/100
Preuss. Anleihe 2513	101 50/100
Preuss. Anleihe 2518	101 50/100
Preuss. Anleihe 2523	101 50/100
Preuss. Anleihe 2528	101 50/100
Preuss. Anleihe 2533	101 50/100
Preuss. Anleihe 2538	101 50/100
Preuss. Anleihe 2543	101 50/100
Preuss. Anleihe 2548	101 50/100
Preuss. Anleihe 2553	101 50/100
Preuss. Anleihe 2558	101 50/100
Preuss. Anleihe 2563	101 50/100
Preuss. Anleihe 2568	101 50/100
Preuss. Anleihe 2573	101 50/100
Preuss. Anleihe 2578	101 50/100
Preuss. Anleihe 2583	101 50/100
Preuss. Anleihe 2588	101 50/100
Preuss. Anleihe 2593	101 50/100
Preuss. Anleihe 2598	101 50/100
Preuss. Anleihe 2603	101 50/100
Preuss. Anleihe 2608	101 50/100
Preuss. Anleihe 2613	101 50/100
Preuss. Anleihe 2618	101 50/100
Preuss. Anleihe 2623	101 50/100
Preuss. Anleihe 2628	101 50/100
Preuss. Anleihe 2633	101 50/100
Preuss. Anleihe 2638	101 50/100
Preuss. Anleihe 2643	101 50/100
Preuss. Anleihe 2648	101 50/100
Preuss. Anleihe 2653	101 50/100
Preuss. Anleihe 2658	101 50/100
Preuss. Anleihe 2663	101 50/100
Preuss. Anleihe 2668	101 50/100
Preuss. Anleihe 2673	101 50/100
Preuss. Anleihe 2678	101 50/100
Preuss. Anleihe 2683	101 50/100
Preuss. Anleihe 2688	101 50/100
Preuss. Anleihe 2693	101 50/100
Preuss. Anleihe 2698	101 50/100
Preuss. Anleihe 2703	101 50/100
Preuss. Anleihe 2708	101 50/100
Preuss. Anleihe 2713	101 50/100
Preuss. Anleihe 2718	101 50/100
Preuss. Anleihe 2723	101 50/100
Preuss. Anleihe 2728	101 50/100
Preuss. Anleihe 2733	101 50/100
Preuss. Anleihe 2738	101 50/100
Preuss. Anleihe 2743	101 50/100
Preuss. Anleihe 2748	101 50/100
Preuss. Anleihe 2753	101 50/100
Preuss. Anleihe 2758	101 50/100
Preuss. Anleihe 2763	101 50/100
Preuss. Anleihe 2768	101 50/100
Preuss. Anleihe 2773	101 50/100
Preuss. Anleihe 2778	101 50/100
Preuss. Anleihe 2783	101 50/100
Preuss. Anleihe 2788	101 50/100
Preuss. Anleihe 2793	101 50/100
Preuss. Anleihe 2798	101 50/100
Preuss. Anleihe 2803	101 50/100
Preuss. Anleihe 2808	101 50/100
Preuss. Anleihe 2813	101 50/100
Preuss. Anleihe 2818	101 50/100
Preuss. Anleihe 2823	101 50/100
Preuss. Anleihe 2828	101 50/100
Preuss. Anleihe 2833	101 50/100
Preuss. Anleihe 2838	101 50/100
Preuss. Anleihe 2843	101 50/100
Preuss. Anleihe 2848	101 50/100
Preuss. Anleihe 2853	101 50/100
Preuss. Anleihe 2858	101 50/100
Preuss. Anleihe 2863	101 50/100
Preuss. Anleihe 2868	101 50/100
Preuss. Anleihe 2873	101 50/100
Preuss. Anleihe 2878	101 50/100
Preuss. Anleihe 2883	101 50/100
Preuss. Anleihe 2888	101 50/100
Preuss. Anleihe 2893	101 50/100
Preuss. Anleihe 2898	101 50/100
Preuss. Anleihe 2903	101 50/100
Preuss. Anleihe 2908	101 50/100
Preuss. Anleihe 2913	101 50/100
Preuss. Anleihe 2918	101 50/100
Preuss. Anleihe 2923	101 50/100
Preuss. Anleihe 2928	101 50/100
Preuss. Anleihe 2933	101 50/100
Preuss. Anleihe 2938	101 50/100
Preuss. Anleihe 2943	101 50/100
Preuss. Anleihe 2948	101 50/100
Preuss. Anleihe 2953	101 50/100
Preuss. Anleihe 2958	101 50/100
Preuss. Anleihe 2963	101 50/100
Preuss. Anleihe 2968	101 50/100
Preuss. Anleihe 2973	101 50/100
Preuss. Anleihe 2978	101 50/100
Preuss. Anleihe 2983	101 50/100
Preuss. Anleihe 2988	101 50/100
Preuss. Anleihe 2993	101 50/100
Preuss. Anleihe 2998	101 50/100
Preuss. Anleihe 3003	101 50/100

Wochen-Marktberichte.
 - **Nürnberg, 10. Februar.** Soffen. Der Wochenbericht in der vergangenen Woche war ruhig; es verlangten ca. 750 Ballen von Berlin, welche jedoch nicht über den Markt kamen. Der Markt wurde durch die Exporteure nicht mehr verengt. Für graue bis dunkle Soffen sind die Preise unverändert, für alle anderen Sorten sind solche zu Gunsten der Käufer. Umzüge bieten den Zufuhren die Tendenz ruhig. Geringe Marktmenge bis 50 M., geringe Nachfrage bis 50 M., mittel bis 60 M., prima bis 70 M., geringe Nachfrage bis 70 M., mittel bis 80 M., prima bis 90 M., Spalter Sand, leichte Lagen bis 95 M., schwere Lagen bis 105 M., altmährer bis 55 M., Cagar Weiz bis 112 M., der Preis für 112 M., holländischer bis 105 M., der umhüllte bis 95 M., holländischer bis 85 M., Cagar Weiz bis 75 M., Cagar Weiz bis 85 M., Galizier bis 90 M., sämtlich verlost.

Wochen-Marktberichte.
 - **Nürnberg, 10. Februar.** Soffen. Der Wochenbericht in der vergangenen Woche war ruhig; es verlangten ca. 750 Ballen von Berlin, welche jedoch nicht über den Markt kamen. Der Markt wurde durch die Exporteure nicht mehr verengt. Für graue bis dunkle Soffen sind die Preise unverändert, für alle anderen Sorten sind solche zu Gunsten der Käufer. Umzüge bieten den Zufuhren die Tendenz ruhig. Geringe Marktmenge bis 50 M., geringe Nachfrage bis 50 M., mittel bis 60 M., prima bis 70 M., geringe Nachfrage bis 70 M., mittel bis 80 M., prima bis 90 M., Spalter Sand, leichte Lagen bis 95 M., schwere Lagen bis 105 M., altmährer bis 55 M., Cagar Weiz bis 112 M., der Preis für 112 M., holländischer bis 105 M., der umhüllte bis 95 M., holländischer bis 85 M., Cagar Weiz bis 75 M., Cagar Weiz bis 85 M., Galizier bis 90 M., sämtlich verlost.

Central-Stelle der Vereinigten Handelskammern.

11. Februar 1902

a) Für inländisches Getreide ist in Markt der Zone angelegt worden:

Weizen	178-181	141-143	130-150	144-148
Gerste	170-172	139-147	132-150	145-165
Hafer	170-172	139-147	132-150	145-165
Malz	170-172	139-147	132-150	145-165
Wassermelone	161-172	142-148	152-173	154-174
Wassermelone	165-173	136-149	140-155	146-160
Wassermelone	159-176	138-148	140-170	146-168
Wassermelone	160-175	140-152	140-175	155-170
Wassermelone	160-175	144-158	150-175	140-170
Wassermelone	177-184	145-147	130-140	145-151
Wassermelone	172	142	133	150
Wassermelone	178-183	145-146	127-133	150-155
Wassermelone	180-182	153-154	127-130	143-152
Wassermelone	170-176	140-147	128	145-154
Wassermelone	168-174	145-148		145-153
Wassermelone	178-			



Stadt-Theater

Direktion: M. Richards.
Donnerstag, d. 13. Febr. 1903,
Abend 7 1/2 Uhr:
150. Vorstellung im Volkspart.
Abonnement. 2. Viertel.
106. Abonnements-Vorstellung.
Fabel: roth.
Zum Gedächtniß Richard Wagner's:
Tannhäuser
und der
Züngerkrieg auf der Wartburg.
Große romantische Oper in 3 Akten
von Richard Wagner.
In Szene gesetzt vom Regisseur
Theo Maxen.
Dirigent: Kapellmeister H. Erdmann.
Personen:
Hermann, Landgraf von Thüringen. E. Guth.
Tannhäuser. D. Schöcter.
Wolfram v. Eschenbach. Josef Banta.
Walther von d. Vogelweide. H. Grafelli.
Herzog. H. Brandes.
Heinrich der Schreiber. G. Förster.
Heimar von Ivocier. Theo Maxen.
Gisela. Alice des Landgrafen. G. Forderer.
Gruos. M. Köhne.
Ein junger Hirt. Anna Groß.
Die dore. graphischen Arrangements
von der Ballettmeisterin Adele
Stahlberg. Ballett, ausgeführt vom
Corps de Ballet.
Aussensitz. 9 1/2 Uhr. — 7 1/2 Uhr.
Ende nach 10 1/2 Uhr.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.
Das
Güte-Niejenprogramm.
Die weltberühmte
**Jones Hilliard-
Truppe.**
Großer Sensations-
Original-Bicycle-Renn-Act
auf der Patent-Bühnen-Platz-
für-Herrenbühnen.
Erste und Original-Truppe
der Welt.
Milly Capell,
großer Original-Deffeur-Act,
ein stabiler Volltänzer
mit Sündenmule.
**Matweel-Hugoston-
Truppe,**
phänomenale Akrobaten
und die
übrigen Glanznummern.
Anfang 8 Uhr. Ende gea. 11 Uhr.

Apollo-Theater.

Direktion: Gustav Pöller.
Am Reichsadler, nächste Nähe
zum Hauptbahnhof.
Der senj. Güte-Spielplan.
Die Original- und vereinigten
besten
1. Renn-Bicycle-Truppe
u. a. „Alhambra-Theater“ zu
London.
2. 5 Radfahrer 5.
Wett- und Kunstfahrer auf
einer eigens auf der Bühne
errichteten Rennbahn mit 65
Steiigungen.
Mittelschwere Grindere dieser
Internationalen Rennbahn!
Keine nebeneinander liegenden
Gereiter auf der Bahnhöhe!
Die Bahnhöhe besteht nur
aus durchbrochenen Stäben!
Größte Schwereigkeit für den
Fahrer.
Die einzige Weltklasse, die mit
2 Bicycle-Zandern Renn-
fahren veranstaltet!
Die Rennfahrer Burgess u. Stalg
erhalten einig. Preis. In
sonderlich hübsch gezeigten
Kunstreitungen!
Keine Treiber!
5 Personen zu gleicher Zeit
im Rennen!
3. Germanias,
Bermond-Damen-Orangis-
u. u. A. Die Amazonen-Garde.
Pompöse Kostüme.
8 hübsche Damen.
Durchschlagender Erfolg!
und das übrige
Schlagerprogramm
Anfang 8 Uhr. Ende gea. 11 Uhr.

Mit dem **Versand** unseres
Bockbieres
beginnen wir Sonnabend, den 13. ds. Mts,
W. Rauchfuss Brauereien,
Halle u. Giebichenstein,
A.-G. Halle (Saale).

Schönheit des Antilzes
wird am sichersten erreicht und gepflegt durch
**Leichner's
Fettpuder**
Leichner's Hermelinpuder u. Aspasiapuder.
Diese berühmten Gesichtspuder werden in den höchsten Damenkreisen und von den ersten
Künstlerinnen mit Vorliebe angewendet; sie geben dem Teint ein rosiges, jugendliches,
blühendes Aussehen und es ist nicht zu sehen, dass man gepudert ist. Nur in geschlossenen
Dosen in der **Fabrik, Berlin, Schützenstrasse 31** und in allen
Parfümerien.
L. Leichner, Berlin, Lief. d. königl. Theater.
Vizepräsident der Preisrichter auf der Pariser Weltausstellung 1900.

Auswärtige Theater.
Donnerstag, den 13. Februar 1903.
Leipzig (Neues Theater): Maria
Magdalena.
Leipzig (Altes Theater): Hadwig.
Weimar (Hof u. Theater): Der
Prophet.
**Grün's
Weinrestaurant**
Rathhausstrasse 7.
Zimmer für Gesellschaften.

**Die Buchdruckerei
der
Halleschen Zeitung**
Leipzigerstrasse 87
empfiehlt sich zur Anfertigung von
Drucksachen jeder Art
für Behörden, Handel und Gewerbe,
gesellschaftlichen und familiären Bedarf.

Pension.
In meinem Pensionat finden
sich 2 schulpflichtige Kinder
liebvolle Aufnahme. Nähe der
Schulen. 12301
Herr Helene Eckhardt,
Königsstraße 17, II.

Zum Pilsener „Urquell“.
Morgen, **Donnerstag, Schlachtfest,**
womzu ergebenst einladet
**Herrmann Kaufmann, Barfüßer-
strasse 5.**

gute Pension
in nächster Nähe der Französischen
Erziehungen. Pensionisten wollen
nachste Wreden unter No. 3, 221
bei **Haasenstein & Vogler
A.-G., Schmeerstraße 20,**
niederliegen.

**Personen,
die verlangt werden.**
Verbreiter der
Leuteaufgeber
für 1. April auf Mittwoch gesucht,
sowie herrschaftlicher Aufseher,
bei dem fachen kann. Begünstig-
tungen. Wohnort unter
No. 2223 an die Exped. 12228
einzuwenden.

Unterricht.
The Berlitz School
of Languages, Sternstr. 11.
Englisch, Französisch, Italienisch.
Nur gepr., nationale Lehrerinnen.
Während des Unterrichtes hört
und spricht der Schüler nur die
Sprache, die er zu erlernen wünscht.
Prospecte kostenfrei.

Lehrling
mit guter Schulbildung für das
Komptoir einer beliebigen Fabrik
zum 1. April a. gesucht. Off.
u. Z. 2275 a. d. Exped. d. B.
◆ Wamsfell für Hutten bei 300
◆ M. Gehalt u. Familienaufschlag
◆ i. 3. od. 1. 4. in gute Stelle gesucht.
◆ Frau Anna Fleckinger, Giebichen-
stein, mittlern, Kleine Ulrichstraße 6.

**Zur Erlernung der Wirt-
schaft wird ein junges
Mädchen**
1. April auf einem großen Mittel-
gut im Kreie Luersdorf ohne
gegenseitige Vergütung aufge-
nommen. Offert. mit B. K. 2150
an Rudolf Kossy, Halle a. S.

**Zu sofortiger Antritt,
sücht wegen Krankheit meiner jetzigen
Nichte ein durchaus zuber-
lässiges älteres
Mädchen**
oder alleinstehende Frau.
Rittergut Gohsborf d. Götzen.
Frau Antonmann Zollmann.

**Die Knädelchen-Gesund.
Dienstmädchen**
für Küche und Hausarbeit mit
guten Kenntnissen besserer Häuser
wird sofort oder später in feiner
höflicher Haus bei sehr guten
Lohn u. i. n. b. während der angewen-
det. Offert. unter Z. 2209
an die Exp. d. B. erbeten. (2209)

**Personen,
die sich anbieten.**
Rechnungsführer, ev., 39 J.
alt, ein-
seitig, gerent, mit Rasse, Buchführ.
Mittel, etc., als auch Buchwuch und
Mittel und allen anderen tan wird.
Zweigen etc., f. u. lof. oder später
Erstellung. Off. Off. an Lieberh.
Süß, Antonstraße 9.

Freundl. Wohnung
Al.-Steinstraße 4, III., 3 Stuben
ornat, 3 Kam., Küche ic.,
400 Mk., 1. April zu vermieten.
Näh. Bahnhof II. und Zehnam-
straße 3. I. bei Perlit. (2284)

Galberstädter, I., p.,
herrschaftl. Wohnung, 6 Zimmer,
Bad und rechl. Zubehör, 100 Mk.
vermieten. Befähigung 4-6 Uhr.
Knoch & Kallmeyer,
Magdeburgerstraße 49, II.

Landwirth,
Mitte 30er, 3 Jahre einer hübschen
Wirtshaus, 55 Bm eigen Acker
(und 45 Morg a Nachbarn), feinst
Vedenschaftlich mit Taune mit
unter 28 Jahren, hübsch halbtage
Verheiratung. Bestehe Damen mit
etwas Vermögen, denen ein Truhen
im erlernt, u. mehr Liebe zu Land-
wirthschaft haben, bitte ich die Off.
unter K. O. 201 an Haasenstein
& Vogler A.-G., Halle a. S. zu
senden. (2250)

Erlich Helms,
Goldschmied,
Geiststrasse 65,
vis-à-vis d. Fleischerstr.
Lager von Gold- und Silber-
waren in mod. Stylart.
Werkstatt für Neuarbeiten,
Reparaturen u. Gravirungen.
Kleinere Reparaturen
gelangen an demselben Tage
zur Ablieferung.

Familiennachrichten.
Verlobt: Hr. Gertraud Berny
mit Hr. Hermann Jahn
(Giesend - Merzbürg). Hr.
Martha Stubbe mit Hr. Gustaf
Friedrich Huber (Gohsborf -
Hohsborf). Hr. Margarete
Strang mit Hr. Wilhelm
Dr. phil. Gustaf Hart (Westau).
Hr. Helene v. Evis mit Hr.
Dietrich Reinhold v. Hülsmann
(Hohenberg - Zangst).
Herrin Auguste Helm mit Hr.
Kapitänleutnant Gottfried Helm
v. Dalmat u. Vöstenfeld (Kien).
Hr. Marie Blant mit Hr.
Hermann Schick (Merz-
burg). Hr. Elsie
Meister mit Hr. Reg.-Rath
Theodor Walter Wassermann
(Herrmann - Charlottenburg).

**Autofahrer mit langj. Er-
fahrung u. gut. Zeugn. sucht zum
1. April Stelle, wo post. Verkehr
gerichtet ist. Off. mit A. II. 24
postl. Fereopol (Wstpr.).**

**Empfehlen zum 1. März
resp. 1. April verschiedene
junge und ältere Verwalter, in
Buchführung ausgebildet, mit
besonderen Kenntnissen. Nach-
weise kostenlos.
Landwirthschaftlicher
Beamten-Verein Halle a. S.,
Kehzigerstraße 53.**

**Verheirateter Mann sucht bei
bestehenden Ansprüchen dauernde
Stellung als
Gärtner oder Förster.**
Bitte Offerten zu richten an
Förster Schulze,
Schöne o. Schönfeld (St. Wendal).

Achtung!
Kann jede Anzahl Arbeiter zur
landwirthschaftlichen Arbeit stellen,
auch abzugeben vom 15. Juni bis
einschl. 15. September.
I. Schmalzsch, Feldunternehmer,
Wormbien (Wstpr.).

**Suche Stellung als
Vorhänfner.**
Bin mit allen landwirthschaftlichen
Arbeiten vertraut und kann jede Zahl
Leute stellen. Gute Zeugnisse zur Seite.
C. Harder, (2066)
Krummholtz d. Bors.-Gefirn. Wstpr.

herrschaftlicher Diener.
Herr Jahn in Halle an H. Meese,
Weichenstraße 1. Thier, zu senden.
Ebenfalls sucht. Thier, Wamsfell
für 1. April für mögl. feinst. Stelle.
Gute Zeugn. vorhanden. Wily Köhne,
Stellenvermittler, Al. Ulrichstr. 3.

Bermiethungen.
Herrsch. Wohnung
Thalammstr. 4, II., 5 bezugbare
Zimmer, 3 Kamm., Küche, Bad ic.
1. April zu verm. Br. 750 Mk. Näh.
Karl Perlit, Thalammstr. 3, I.

Al. Ulrichstraße 18, II.,
herrschaftl. Wohnung, 6 Zimmer,
Bad und rechl. Zubehör, 1. April
zu vermieten. Näheres Kleine
Ulrichstraße 18 a, III. 1.

Nachruf.
Am 9. Februar früh 3 Uhr entschlief sanft unser lieber
Vorfahnskollege, Herr **Schornsteinfegermeister**
Anton Fischer.
In seiner langjährigen Thätigkeit im Die einflussreich waren
wir Zeugen seines treuen, mannhaften Eintretens für das Hand-
werk und dessen Heil.
Wir erwidern in dem Dahingegangenen einen lieben, selbst-
losen Freund, einen treuen und unerschütterlichen Kollegen, der
Verein aber einen braven Mann, der für das Wohl des Vereins
seiner besten Kräfte einsetzte.
Der Vorstand und der Verein werden dem Entschlafenen
niets in Liebe und Treue od. in. Inrede od. feiner Weise.
**Der Vorstand und die Mitglieder des
Handwerker-Meister-Vereins.**
W. Schwarz, Vorsitzender.

Amtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis.

Bekanntmachung,

betr. die Zurücknahme der Anordnung wegen Errichtung der Schumaderer Zwangsinnung für Einwickler und Umgegend.

Die Anordnung vom 3. Juli 1899, durch welche eine Schumaderer Zwangsinnung mit dem Siege in Gonnern errichtet worden ist, nehme ich auf den seitens der Innungsverammlung ordnungsmäßig beschlossenen Antrag hiernit zurück und schlicke die Zwangsinnung zum 15. d. Mts.
Der Königliche Landrat des Saalkreises in Halle a. S. mit der Abweisung der Innungsverhältnisse beauftragt.
Merseburg, den 2. Februar 1902.
Der Königliche Regierungspräsident.
F. B. Fozge. [2290]

Bekanntmachung.

Im Monat Januar d. J. sind im Saalkreise folgende Personen zu Gemeindebeamten neu bzw. wiedergewählt und von mir befristet worden:

- Zum Gemeindevorsteher: Gutebefiger Karl Schmidt v. Schönwitz.
 - Zum stellvertretenden Ortsvorsteher: Gutebefiger Friedrich Große v. Dannewitz.
 - Zum Schreiber: Grundbesitzer Wilhelm Engelmann v. Osendorf; Maurermeister Friedrich Friedrich v. Hadenell.
 - Zum Hauptwächter: Inwalde Friedrich Stein v. Cunitz; Schumaderer Gustav Banniger v. Kleinlugel.
 - Zum Hauptwächter und Gemeindediener: Schäfer Wilhelm Gösch v. Zettwitz; Arbeiter Karl Ruff v. Götzen.
- Halle a. S., den 4. Februar 1902.
Der Königliche Landrat des Saalkreises.
von Krosigk. [2291]

Bekanntmachung.

Der Schmied Franz Christoph in Ammdorf beabsichtigt in seinem dabei gelegenen Grundstücke ein Zigarrenhaus zu errichten.

Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit der §§ 16 und 17 der Reichsgebietsordnung und der §§ 34-36 für die dazu erlassenen Ausführungsverordnungen vom 19. Juli 1884 mit dem Bemerkenswerten öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Zeichnung und Beschreibung der Anlage in unserem Geschäftsraum während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen.
Eingabe Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen zwei Wochen nach Ausgabe des diese Bekanntmachung enthaltenden Blattes ebenfalls schriftlich in doppelter Ausfertigung oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr an gebracht werden.
Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin auf

den 28. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr in unserem Geschäftsraum abzurufen.
In diesem Termin wird auch im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widerspruchsbeteiligten mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.
Halle a. S., den 11. Februar 1902.
Der Kreisamtschef des Saalkreises.
von Krosigk. [2292]

Bekanntmachung.

Der Kommunalratweg von Schwoitz nach Rabatz wird wegen Pfasterarbeiten bis auf Weiteres gesperrt.

Wenneitz, den 11. Februar 1902.
Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Städtische Kommissionen. Finanzkommission.

Sitzung am Donnerstag, den 13. Februar 1902, Nachm. 5 Uhr im Kommissionenzimmer.
Tagesordnung:
1. Haushaltsplan der Gaswerke für 1902. 2. Antrag auf Annahme eines Legats. 3. Haushaltsplan des Elektrizitäts-Werkes für 1902. 4. Antrag auf Annahme eines Legats. 5. Antrag auf Nachbestellung zu Kap. X. Schulwesen für 1900. 6. Antrag, die Deutsche Kolonial-Gesellschaft betr. 7. Haushaltsplan der Stiftung Weidemann für 1902. 8. Haushaltsplan des Solchals und Viehhofes für 1902. 9. Haushaltsplan der Hofplatz-Verwaltung für 1902. 10. Haushaltsplan der Hofplatz-Müller-Stiftung für 1902. 11. Antrag, die Rentkammer eines Dienstleisters betreffend. 12. Antrag auf Abänderung der Dienstzeit eines an der höheren Mädchenschule angestellten Lehrers. 13. Antrag, betreffend die Versorgung der nichtpensionberechtigten städtischen Bediensteten und Arbeiter. 14. Antrag auf Bewilligung der Bedingungen, welche bei der Verpachtung der städtischen Viehhofenabgabe zu Grunde gelegt werden sollen. 15. Von Hausatlasplan für 1902; Die zur Verachtung vorbereitete Kapitel. 16. Sonstige Eingänge.

Städtische höhere Mädchenschule, Halle a. S.
Schülerinnenanmeldungen für alle Klassen nehme ich abtag von 12-1 im Amtszimmer an. Geburts- und Impfschein sind vorzulegen.
Dr. Biedermann, Direktor.

Bekanntmachung.

Fundfachen-Verkauf.
Freitag, den 14. und Sonnabend, den 15. d. Mts. von 9 Uhr Vorm. an findet in unserem Fundbureau hier, Thielstr. 17, öffentliche Versteigerung von Fundgegenständen gegen sofortige Barzahlung statt.

Bekanntmachung.

Königliche Eisenbahndirektion.
Jagdverpachtung.
Die Jagdgründe der Gemeinde GutsMuth soll am 1. Mai ab auf sechs Jahre an den Bewerber, welcher sich bis zum 1. März d. J. bei dem Stadtbauamt einzureichen hat, unter dem im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden. Bedingungen 500 Blat.
Der Gemeinde-Vorsteher.

Bekanntmachung.

betreffend die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schenkwirtschaften. Vom 23. Januar 1902.

Auf Grund des § 11e der Gemeindeordnung hat der Bundesrat nachstehende Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schenkwirtschaften erlassen:

1. In Gast- und Schenkwirtschaften ist jedem Gehilfen und Lehrling über die Beschäftigung für die Woche höchstens eine ununterbrochene Arbeit von mindestens acht Stunden zu gewähren. Der Beginn der ersten Arbeit darf in die vorhergehende, das Ende der folgenden Arbeit in die nachfolgende Woche fallen.
Für Gehilfen und Lehrlinge unter sechzehn Jahren muß die Arbeit mindestens neun Stunden betragen. Durch Polizeiverordnungen der zum Erlasse dieser Bestimmungen berechtigten Behörden kann die längere Arbeitzeit auch für Gehilfen und Lehrlinge über sechzehn Jahre vorgeschrieben werden.
Die höhere Verwaltungsbehörde ist befugt, in Bade- und anderen Kurorten die Arbeitzeit für Gehilfen und Lehrlinge über sechzehn Jahre in Ostermonaten während der Saison, jedoch nicht über die Dauer von drei Monaten, bis auf sieben Stunden herabzusetzen. Neben dieser Arbeitzeit müssen täglich, abgesehen von den Mahlzeiten, Anspannen in der Gastwirtschaft von mindestens zwei Stunden gewährt werden.

2. Der Zeitraum zwischen zwei Arbeitzeiten, welcher auch die Arbeitsruhezeit und die Anspannzeit umfaßt, darf in den Fällen der Ziffer 1 Absatz 1 höchstens fünfzehn Stunden, in den Fällen der Ziffer 1 Absatz 2 höchstens fünf Stunden und in den Fällen der Ziffer 1 Absatz 3 höchstens vier Stunden betragen.

3. Eine Verlängerung der in Ziffer 2 bezeichneten Zeiträume ist für den Betrieb bis zu sechzigmal in der Woche zulässig. Dabei kommt jeder Fall in Anwendung, wo auch nur für einen Gehilfen oder Lehrling die Verlängerung in Betracht kommt.

4. An Stelle einer oder nach Ziffer 1 zu gewährenden ununterbrochenen Arbeitzeit ist den Gehilfen und Lehrlingen in jeder dritten Woche einmal eine ununterbrochene Arbeitzeit von mindestens vierundzwanzig Stunden zu gewähren.

5. In Gemeinden, welche nach der letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Arbeitzeit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren.

6. In denjenigen Wochen, in welchen hiernach eine vierundzwanzigstündige Arbeitzeit nicht gewährt zu werden braucht, ist außer der ununterbrochenen Arbeitzeit von der vorgeschriebenen Dauer (Ziffer 1) mindestens einmal eine weitere ununterbrochene Arbeitzeit von mindestens sechs Stunden zu gewähren, welche in der Zeit zwischen 11 Uhr Morgens und 10 Uhr Abends liegen muß.

7. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, welches die Namen der einzelnen Gehilfen und Lehrlinge enthält und welche die Namen der einzelnen Betriebe und Lehrlinge enthält, wenn und für welche Dauer eine Arbeitzeit gemäß Ziffer 4 gewährt worden ist.

8. Die Arbeitgeber, welche von den Bestimmungen der Ziffer 3 während des Kalenderjahres zurückzuführen haben, sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in welchem eingetragen sind die einzelnen Eintragungen nach dem spätestens am ersten Tage nach Ablauf jeder Woche für die vergangene Woche zu erfolgen.

9. Die Verzeichnisse sind auf Erfordern den zuständigen Behörden und Beamten zur Einsicht vorzulegen.

10. Gehilfen und Lehrlinge unter sechzehn Jahren dürfen in der Zeit von zehn Uhr Abends bis sechs Uhr Morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gehilfen und Lehrlinge weiblichen Geschlechts zwischen sechsen und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Gäste verwendet werden.

11. Die Gehilfen und Lehrlinge im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schenkwirtschaften als Dreizehner, als Lehrling oder als Arbeiter, als Köche, oder Kochhilfen, als Bedienten oder mit dem dortigen Geschäft verbunden sind. Ausgenommen sind jedoch Personen, welche hauptsächlich in einem mit der Gast- oder der Schenkwirtschaft verbundenen kaufmännischen oder sonstigen gewerblichen Betriebe beschäftigt werden, sofern ihre Tätigkeit vornehmlich in diesem Betriebe anderweitigen geschäftlichen Zwecken dient.

12. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. April 1902 in Kraft. Bis zum 31. Dezember 1902 ist die Arbeitzeit (Ziffer 3) höchstens fünfundzwanzig Stunden zulässig.

13. Die in den §§ 1 bis 11 enthaltenen Verbote sind diejenigen Personen ausgenommen, welche bei der Verkündung dieser Bestimmungen Kleinrentner sind.
Berlin, den 23. Januar 1902.
Der Reichsverweser des Reichstages.
v. G. v. P. v. P. v. P.

In dem Konturverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Cecherich zu Halle a. S. ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Vergebung von Einwendungen gegen das Schlussgutachten der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Bewilligung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, sowie zur Abänderung der Gläubiger über die Erklärung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlusstermin auf den

11. März 1902, vormittags 11 Uhr vor dem Königl. Amtsgerichte hier, Al. Steinstraße 7, II. Zimmer Nr. 31, bestimmt.
Halle a. S., den 4. Febr. 1902.
Große, Amtsgericht, Abt. 7.

Das Konturverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hugo Wolff in Halle a. S. wird am 1. März d. J. im ersten Ablehnung des Schlussgutachtens hierdurch aufgehoben.
Halle a. S., den 4. Febr. 1902.
Königl. Amtsgericht, Abt. 7.

Verdingung.
Die Lieferung von Vorhubschneidern für den Standesamt Hof für Halle soll im Wege der Wettbewerbsvergabe werden. Angebote sind bis Montag, den 17. Februar, Vormittags 10 Uhr auf dem Stadtbauamt einzureichen. Die Bedingungen ausliegen und die Verdingungsanträge entnommen werden können.

Bekanntmachung.

Im Anblich an den diesjährigen Unterrichtsstreit der Schiffschule in Alieben a. S. findet am 5. März d. J. Vormittags 10 Uhr im Schulgebäude daselbst eine Schiffsprüfung statt.

Meldungen zur Teilnahme an dieser Prüfung sind unter Beifügung eines vollständigen Führerausweises, des Dienstfahres und falls der Bewerber eine Schiffschule besucht hat, einer Bescheinigung hierüber bis zum 26. d. Mts. an den Unterzeichneten einzureichen.
Halle a. S., den 11. Febr. 1902.

Der Vorsitzende der Schiffsprüfungskommissionen zu Alieben a. S. und Aliebin.
Bräuncke.

Für Gärtner, Landwirthe etc.

Erbitte, soll von der Bekantmachung, die in dieser Zeitschrift veröffentlicht ist, verstanden werden. Daselbst steht, was die Bekantmachung betrifft, verstanden werden. Daselbst steht, was die Bekantmachung betrifft, verstanden werden. Daselbst steht, was die Bekantmachung betrifft, verstanden werden.

Jeder Pflanzbesitzer kann nur unsere st. scharfen Patent-H-Stollen (Konservativ amalgam) mit neigiger Fabrikmarke. Nachkommen, welche man zurück zu den Vorfürze der H-Stollen dieing wird durch eine besondere Stahl- oder andere wie verwendet. Man verhandelt in allen Katalogen.
Lehmann & Co. Berlin-Schöneberg.

Jeder Pflanzbesitzer kann nur unsere st. scharfen Patent-H-Stollen (Konservativ amalgam) mit neigiger Fabrikmarke. Nachkommen, welche man zurück zu den Vorfürze der H-Stollen dieing wird durch eine besondere Stahl- oder andere wie verwendet. Man verhandelt in allen Katalogen.
Lehmann & Co. Berlin-Schöneberg.

Jeder Pflanzbesitzer kann nur unsere st. scharfen Patent-H-Stollen (Konservativ amalgam) mit neigiger Fabrikmarke. Nachkommen, welche man zurück zu den Vorfürze der H-Stollen dieing wird durch eine besondere Stahl- oder andere wie verwendet. Man verhandelt in allen Katalogen.
Lehmann & Co. Berlin-Schöneberg.

Jeder Pflanzbesitzer kann nur unsere st. scharfen Patent-H-Stollen (Konservativ amalgam) mit neigiger Fabrikmarke. Nachkommen, welche man zurück zu den Vorfürze der H-Stollen dieing wird durch eine besondere Stahl- oder andere wie verwendet. Man verhandelt in allen Katalogen.
Lehmann & Co. Berlin-Schöneberg.

Jeder Pflanzbesitzer kann nur unsere st. scharfen Patent-H-Stollen (Konservativ amalgam) mit neigiger Fabrikmarke. Nachkommen, welche man zurück zu den Vorfürze der H-Stollen dieing wird durch eine besondere Stahl- oder andere wie verwendet. Man verhandelt in allen Katalogen.
Lehmann & Co. Berlin-Schöneberg.

Jeder Pflanzbesitzer kann nur unsere st. scharfen Patent-H-Stollen (Konservativ amalgam) mit neigiger Fabrikmarke. Nachkommen, welche man zurück zu den Vorfürze der H-Stollen dieing wird durch eine besondere Stahl- oder andere wie verwendet. Man verhandelt in allen Katalogen.
Lehmann & Co. Berlin-Schöneberg.

Jeder Pflanzbesitzer kann nur unsere st. scharfen Patent-H-Stollen (Konservativ amalgam) mit neigiger Fabrikmarke. Nachkommen, welche man zurück zu den Vorfürze der H-Stollen dieing wird durch eine besondere Stahl- oder andere wie verwendet. Man verhandelt in allen Katalogen.
Lehmann & Co. Berlin-Schöneberg.

Jeder Pflanzbesitzer kann nur unsere st. scharfen Patent-H-Stollen (Konservativ amalgam) mit neigiger Fabrikmarke. Nachkommen, welche man zurück zu den Vorfürze der H-Stollen dieing wird durch eine besondere Stahl- oder andere wie verwendet. Man verhandelt in allen Katalogen.
Lehmann & Co. Berlin-Schöneberg.

Jeder Pflanzbesitzer kann nur unsere st. scharfen Patent-H-Stollen (Konservativ amalgam) mit neigiger Fabrikmarke. Nachkommen, welche man zurück zu den Vorfürze der H-Stollen dieing wird durch eine besondere Stahl- oder andere wie verwendet. Man verhandelt in allen Katalogen.
Lehmann & Co. Berlin-Schöneberg.

Jeder Pflanzbesitzer kann nur unsere st. scharfen Patent-H-Stollen (Konservativ amalgam) mit neigiger Fabrikmarke. Nachkommen, welche man zurück zu den Vorfürze der H-Stollen dieing wird durch eine besondere Stahl- oder andere wie verwendet. Man verhandelt in allen Katalogen.
Lehmann & Co. Berlin-Schöneberg.

Jeder Pflanzbesitzer kann nur unsere st. scharfen Patent-H-Stollen (Konservativ amalgam) mit neigiger Fabrikmarke. Nachkommen, welche man zurück zu den Vorfürze der H-Stollen dieing wird durch eine besondere Stahl- oder andere wie verwendet. Man verhandelt in allen Katalogen.
Lehmann & Co. Berlin-Schöneberg.

Jeder Pflanzbesitzer kann nur unsere st. scharfen Patent-H-Stollen (Konservativ amalgam) mit neigiger Fabrikmarke. Nachkommen, welche man zurück zu den Vorfürze der H-Stollen dieing wird durch eine besondere Stahl- oder andere wie verwendet. Man verhandelt in allen Katalogen.
Lehmann & Co. Berlin-Schöneberg.

Jeder Pflanzbesitzer kann nur unsere st. scharfen Patent-H-Stollen (Konservativ amalgam) mit neigiger Fabrikmarke. Nachkommen, welche man zurück zu den Vorfürze der H-Stollen dieing wird durch eine besondere Stahl- oder andere wie verwendet. Man verhandelt in allen Katalogen.
Lehmann & Co. Berlin-Schöneberg.

Jeder Pflanzbesitzer kann nur unsere st. scharfen Patent-H-Stollen (Konservativ amalgam) mit neigiger Fabrikmarke. Nachkommen, welche man zurück zu den Vorfürze der H-Stollen dieing wird durch eine besondere Stahl- oder andere wie verwendet. Man verhandelt in allen Katalogen.
Lehmann & Co. Berlin-Schöneberg.

Jeder Pflanzbesitzer kann nur unsere st. scharfen Patent-H-Stollen (Konservativ amalgam) mit neigiger Fabrikmarke. Nachkommen, welche man zurück zu den Vorfürze der H-Stollen dieing wird durch eine besondere Stahl- oder andere wie verwendet. Man verhandelt in allen Katalogen.
Lehmann & Co. Berlin-Schöneberg.

Jeder Pflanzbesitzer kann nur unsere st. scharfen Patent-H-Stollen (Konservativ amalgam) mit neigiger Fabrikmarke. Nachkommen, welche man zurück zu den Vorfürze der H-Stollen dieing wird durch eine besondere Stahl- oder andere wie verwendet. Man verhandelt in allen Katalogen.
Lehmann & Co. Berlin-Schöneberg.

Jeder Pflanzbesitzer kann nur unsere st. scharfen Patent-H-Stollen (Konservativ amalgam) mit neigiger Fabrikmarke. Nachkommen, welche man zurück zu den Vorfürze der H-Stollen dieing wird durch eine besondere Stahl- oder andere wie verwendet. Man verhandelt in allen Katalogen.
Lehmann & Co. Berlin-Schöneberg.

Jeder Pflanzbesitzer kann nur unsere st. scharfen Patent-H-Stollen (Konservativ amalgam) mit neigiger Fabrikmarke. Nachkommen, welche man zurück zu den Vorfürze der H-Stollen dieing wird durch eine besondere Stahl- oder andere wie verwendet. Man verhandelt in allen Katalogen.
Lehmann & Co. Berlin-Schöneberg.

Jeder Pflanzbesitzer kann nur unsere st. scharfen Patent-H-Stollen (Konservativ amalgam) mit neigiger Fabrikmarke. Nachkommen, welche man zurück zu den Vorfürze der H-Stollen dieing wird durch eine besondere Stahl- oder andere wie verwendet. Man verhandelt in allen Katalogen.
Lehmann & Co. Berlin-Schöneberg.

Jeder Pflanzbesitzer kann nur unsere st. scharfen Patent-H-Stollen (Konservativ amalgam) mit neigiger Fabrikmarke. Nachkommen, welche man zurück zu den Vorfürze der H-Stollen dieing wird durch eine besondere Stahl- oder andere wie verwendet. Man verhandelt in allen Katalogen.
Lehmann & Co. Berlin-Schöneberg.

Jeder Pflanzbesitzer kann nur unsere st. scharfen Patent-H-Stollen (Konservativ amalgam) mit neigiger Fabrikmarke. Nachkommen, welche man zurück zu den Vorfürze der H-Stollen dieing wird durch eine besondere Stahl- oder andere wie verwendet. Man verhandelt in allen Katalogen.
Lehmann & Co. Berlin-Schöneberg.

Jeder Pflanzbesitzer kann nur unsere st. scharfen Patent-H-Stollen (Konservativ amalgam) mit neigiger Fabrikmarke. Nachkommen, welche man zurück zu den Vorfürze der H-Stollen dieing wird durch eine besondere Stahl- oder andere wie verwendet. Man verhandelt in allen Katalogen.
Lehmann & Co. Berlin-Schöneberg.

Jeder Pflanzbesitzer kann nur unsere st. scharfen Patent-H-Stollen (Konservativ amalgam) mit neigiger Fabrikmarke. Nachkommen, welche man zurück zu den Vorfürze der H-Stollen dieing wird durch eine besondere Stahl- oder andere wie verwendet. Man verhandelt in allen Katalogen.
Lehmann & Co. Berlin-Schöneberg.

Jeder Pflanzbesitzer kann nur unsere st. scharfen Patent-H-Stollen (Konservativ amalgam) mit neigiger Fabrikmarke. Nachkommen, welche man zurück zu den Vorfürze der H-Stollen dieing wird durch eine besondere Stahl- oder andere wie verwendet. Man verhandelt in allen Katalogen.
Lehmann & Co. Berlin-Schöneberg.

Jeder Pflanzbesitzer kann nur unsere st. scharfen Patent-H-Stollen (Konservativ amalgam) mit neigiger Fabrikmarke. Nachkommen, welche man zurück zu den Vorfürze der H-Stollen dieing wird durch eine besondere Stahl- oder andere wie verwendet. Man verhandelt in allen Katalogen.
Lehmann & Co. Berlin-Schöneberg.

Jeder Pflanzbesitzer kann nur unsere st. scharfen Patent-H-Stollen (Konservativ amalgam) mit neigiger Fabrikmarke. Nachkommen, welche man zurück zu den Vorfürze der H-Stollen dieing wird durch eine besondere Stahl- oder andere wie verwendet. Man verhandelt in allen Katalogen.
Lehmann & Co. Berlin-Schöneberg.